

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 40 Pf. einschl.
Beingerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Er. reichen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beizugesetzt.)

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guldö Seidler in Biebrich a. Rh.

Silialerpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die gespaltene
Colonizeile oder deren Raum 10 Pf.
Reklamezeile 25 Pf.

Nr. 71.

Mittwoch, den 8. Mai 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das öffentliche Impfgeschäft findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. Erstimpfung.

Am 13. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis Ende Februar 1911 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 13. Mai 1. Jrs., nachmittags 3 Uhr, für die in der Zeit vom 1. März bis Ende Juli geborenen Kinder.

Am 14. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für die in der Zeit vom 1. August bis Ende Dezember 1911 geborenen Kinder.

B. Wiederimpfung.

Am 15. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für alle im Jahre 1900 geborenen schulpflichtigen Knaben und den in den Jahren 1899 und 1898 geborenen schulpflichtigen Knaben die noch gar nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 15. Mai 1. Jrs., nachmittags 2½ Uhr, für alle im Jahre 1900 geborenen schulpflichtigen Mädchen und die in den Jahren 1899 und 1898 geborenen schulpflichtigen Mädchen die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Erstimpfungen finden im Rathaus und die Wiederimpfungen im Schulgebäude, Saal Nr. 5, statt.

Die Nachschauungen werden jedesmal 8 Tage später zur selben Stunde und in denselben Orten abgehalten.

Die Eltern, Pflegeeltern und Wörmländer werden aufgefordert für Gestellung ihrer Kinder und Pflegeobligaten in den Impf- und Nachschauuntersuchungen Sorge zu tragen, währendfalls sie sich der gesetzlichen Bestrafung aussetzen.

Zum Impfamt ist Herr Dr. Wies bestellt.

Vor den Impfungen werden den Impfenden bezw. deren Vertrauten Verhaltensmaßregeln zugestellt auf deren Beachtung besonders hingewiesen wird.

Hochheim a. M., den 26. April 1912.

Die Polizeiernährung. Walch.

Bekanntmachung.

Die Pferdebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 15. Mai 1. Jrs., vormittags 9½ Uhr, höchstens eine Pferde-Musterung stattfindet.

Zu der Musterung sind zu gestellen die Pferde mit Ausnahme derjenigen unter vier Jahren, der Hengste, der Seiten die hochtragen sind oder in den letzten 4 Wochen abgefohlt haben, der Pferde die auf beiden Augen blind sind, derjenigen die bei der letzten Pfützung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind und derjenigen, die unter 1,50 Meter Bandmaß haben.

Die Pferde werden vormittags um 8½ Uhr am Frankfurter Turm aufgestellt und sind die Pferdebesitzer dafür verantwortlich, daß die Pferde pünktlich zu diesem Zeitpunkte an die bezeichnete Stelle gebracht werden.

Pferdebesitzer, welche ihre gesetzmäßigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten die zwangsweise Herbeischaffung des Pferde vorgenommen wird.

Für Böter, Schäger und unbediente Pferde haben die Pferdebesitzer für jedes Pferd besondere Mann zu stellen.

Hochheim a. M., den 4. Mai 1912.

Der Magistrat. Walch.

Frühjahrssitzung im 13. landw. Bezirksverein.

Die Frühjahrssitzung des 13. landw. Bezirksvereins findet am Sonntag, den 12. Mai 1. Jrs., nachmittags 3½ Uhr, in Hochheim im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“ statt.

Tagesordnung:

- Geschäftsliche Mitteilungen.
- Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
- Rechnungsabschluß des Kassierers und Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
- Wahl eines Kassierers für den Obstbauverein.
- Wahl der Abgeordneten für die Generalversammlung des Vereins nach Land- und Forstmitte.
- Bericht über: „Neuere Erfahrungen über Klee- und Grasenbau.“
- Bericht des Vereins.

Die Mitglieder des Vereins, sowie alle Landwirte und Freunde der Landwirtschaft werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen und um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Biebrich a. Rh., den 1. Mai 1912.

Der Vorsitzende des 13. landw. Bezirks-Vereins:

ges. Vollmer.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Versammlung öffentlich bekannt zu machen und auf einen zahlreichen Besuch nach Möglichkeit hinzuwirken.

Wiesbaden, den 3. Mai 1912.

Der Königliche Landrat.

von Heimburg.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Rennen auf der Wiesbadener Rennbahn bei Erbenheim am Donnerstag, den 16. Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Mai 1. Jrs., wird zur Regelung des Fußgängers, Rad- und Fuhrverkehrs für die Zeit von 1½-3 und 6-7½ Uhr nachstehend folgendes bestimmt:

1. Zur Vermeidung von Unglücksfällen dürfen sich die Fußgänger, soweit sie nicht an Errichtung der auf der Nordseite belegenen Häuser den nördlichen Bürgersteig unbedingt benutzen müssen, nur auf dem südlichen Bürgersteig der Frankfurter Straße bewegen.

- Die Frankfurter Straße ist für Reiter, Radfahrer und alle nicht der Personenbeförderung dienende Fahrzeuge verboten.
- Der Durchgangsverkehr von Fahrzeugen auf der Frankfurter Straße, von der Rheinstraße bis zur Gemeindegrenze (Niegelsee Birt) ist in der Zeit von 1½-3 Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Erbenheim kommende und in der Zeit von 6-7½ Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Wiesbaden kommende Fahrzeuge verboten.
- Sämtliche Kraftfahrzeuge (Automobile) haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück den Fahrdauln der Frankfurter Straße längs der Bordsteine des südlichen Bürgersteiges zu benutzen.
- Sämtliche mit Pferden bespannte Personenträger haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück die Mitte des Fahrdauens der Frankfurter Straße, zwischen dem für Kraftfahrzeuge bestimmten Wegraum und dem Straßenbahngleis zu benutzen.
- Sobald bei mehreren der zu 4 und 5 genannten dasselbe Ziel verfolgenden Fahrzeugen eine Reihefolge von 3 und mehr Fahrzeugen entsteht, hat dies neu hinzukommende Fahrzeug sich dem letzten in der Reihe anzuschließen. Kein Fahrzeug darf aus der Reihe austreten, vorfahrende überholen oder sich in die Reihe einreihen.
- Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur mit möglichster Geschwindigkeit fahren; Kraftfahrzeuge nicht über 15 Kilometer in der Stunde.
- In der Frankfurter Straße ist das Halten von Fahrzeugen nur soweit gestattet, als das Ein- und Aussteigen der Einwohner dies unbedingt erforderlich macht.
- Es wird erwartet, daß die gegebenen Vorrichten genau befolgt werden, da nur dadurch ein gerechter Verkehr von und nach dem Rennplatz erzielt werden kann.
- Insbesondere ist den Anordnungen der Schutzmarsch unweigerlich Folge zu leisten, namentlich, wenn sie durch Erheben der rechten Hand das Zeichen zum „Halten“ gibt, was hauptsächlich bei der Einfahrt der Straßenbahnwagen aus der Rheinstraße in die Frankfurter Straße erforderlich werden wird.
- Da bei den letzten Rennen einzelne Kutscher von herrschaftlichen Fahrwerken gegen diese Anordnungen verstößen haben, werden die Besitzer erfuhr, den Bediensteten ganz besonders die Befolgung vorstehender Maßnahmen eingeschärft.
- Zur Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund der Strafpolizei-Verordnung vom 10. Oktober 1910 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Untermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 25. April 1912.

Der Polizeipräsident. v. Schenck.

Bekanntmachung.

Betrifft: Das Aushebungsgeschäft für 1912.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Landkreis Wiesbaden findet wie folgt statt:

Am Montag, den 20. Mai 1. Jrs., vormittags 9:15 Uhr, in Hochheim, im Gasthaus „Zur Burg Ehrenfels“.

Zur Vorstellung gelangen die Mannschaften aus den Gemeinden: Dillenheim, Dielebergarten, Eddersheim, Hörsheim, Hochheim, Nordenstadt, Wallau, Weißburg und Wölfersheim.

Am Dienstag, den 21. Mai und am Mittwoch, den 22. Mai 1. Jrs., vormittags 8½ Uhr, in Biebrich im Gasthaus „Zum Gambinus“.

Zur Vorstellung gelangen die Mannschaften aus den Gemeinden: Biebrich, Schierstein und Frauenstein.

Am Donnerstag, den 23. und Freitag, den 24. Mai 1. Jrs., vormittags 8½ Uhr, in Wiesbaden, im Gasthof „Zum Deutschen Hof“, Goldgasse 4.

Zur Vorstellung gelangen die Mannschaften aus den Gemeinden: Auerbach, Biebrich, Brechenhain, Dohrheim, Erbenheim, Georgenborn, Helsch, Igstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Rambach, Sonnenberg und Wildschönau.

Vorstellungen werden auf die Mannschaften aus den Gemeinden: Auerbach, Biebrich, Brechenhain, Dohrheim, Erbenheim, Georgenborn, Helsch, Igstadt, Kloppenheim, Medenbach, Naurod, Rambach, Sonnenberg und Wildschönau.

Jeder Mannschaft ist auf die Beobachtung von örtlichen Zeugnissen für eine innere Leiden und Gebrechen aller Art, (s. u.) besonders aufzumerksam.

Die Gestellungsplätschigen, d. h. alle die nicht auf ein Jahr zurückgestellten Militärpflüchtigen, die beim diesjährigen Aushebungsgeschäft im Landkreis Wiesbaden gemustert worden sind, ebenso die auswärts gemusterten, aber nach dem diesjährigen Aushebungsgeschäft hierhin überstiegenen Militärpflüchtigen und die von den Truppenteilen abgewiesen zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden angewiesen, sich pünktlich an dem ihnen durch die bereits ergangene besondere Vorladung angegebenen Termin vormittags 7½ Uhr vor dem Aushebungsbauern, und zwar aus allen in Frage kommenden Gemeinden gleichzeitig zum Zwecke der Verleihung und Rangierung zu versammeln.

Jeder Gestellungsplätzige hat seine Vorladung und seinen Lösungsbogen mitzubringen.

Lehrer und Schulamtsbeamte haben die Zeugnisse über ihre Prüfung bezw. Aufführung als Lehrer bei sich zu führen.

Falls einer der Gestellungsplätzigen keinen Lösungsbogen verloren haben sollte, hat er sofort und nicht erst im Aushebungstermin die Ausfertigung eines Duplikates unter Einsendung von 50 Pf. Schreibgebühr bei mir zu beantragen.

Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund fehlt oder zu spät erscheint, während des Gehöfts ohne Erlaubnis sich entfernt oder beim späteren Aufruf fehlt, verfällt nach § 26 Nr. 7 der Behördenordnung bzw. §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung für den Landkreis Wiesbaden vom 28. August 1897 (Kreisbl. S. 499) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen und hat außerdem vorrangige Einstellung, Behandlung als unsicherer Heerespflüchter, sowie den Verlust des etwaigen Anspruchs auf Beurlaubung oder Zurückstellung vom Militärdienst aus Bestrafungsgründen zu gewähren.

Wer durch Krankheit am Er scheinen im Aushebungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dieses ist durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht ärztlich angestellt ist, und durch diese mir, wenn irgend möglich, 2 Tage vor dem Termin, sonst vor dem Beginn des Geschäftes vorzulegen.

Sämtliche Gestellungsplätzige haben in einem sauberen Anzuge, sauber gewaschen, namentlich Hände und Ohren gereinigt, und

mit einem reinen Hemde bekleidet zur Aushebung zu erscheinen. Säcke dürfen in die Aushebungsdämme nicht mitgebracht, auch darf darin nicht gewandt werden. Wer hiergegen verstoßt, in trütem Zustand erscheint oder sich während des Geschehens betrifft, den Anordnungen des Aushebungspersonals und der Gardermeriewachtmeister nicht Folge leistet, oder sonst die regelmäßige Abhaltung des Geschehens stört, wird nach dem Reichs-Militär-Gesetz vom 2. Mai 1874 bestraft, nach der Polizei-Verordnung für den Landkreis Wiesbaden vom 28. August 1897 — Kreisblatt S. 499 — mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Reklamationsanträge, die der Erst-Kommission noch nicht vorgelegen haben, sind mir durch Vermittelung der Bürgermeistereien unverzüglich unter Aufschluß der vorgeschriebenen Reklamationsverhandlungen einzureichen. Ebenso sind mir etwaige Berichtigungen gegen die Entscheidung der Erst-Kommission umgehend einzurichten.

Die Erörterung der Reklamationen findet an dem Tage statt, an dem die Reklamierten zur Vorstellung kommen und zwar am Schluß des Geschehens. Es haben sich hierzu die Angehörigen, namentlich die Eltern und die etwa vorhandenen mindstens 17 Jahre alten Brüder und Schwestern, deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung oder Beurlaubung eines Militärpflüchtigen bedingt, bei mir die Feststellung ihrer Erwerbsunfähigkeit einzufinden, andernfalls die Reklamation nicht zur Entscheidung kommen wird. Sind Angehörige am Erstreichen verhindert, so muß ein ärztlicheszeugnis erbracht werden, das vom Bürgermeister bestätigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht ärztlich angestellt ist.

Wer an Schwachigkeit, Kurzsigtigkeit, Stottern, Epilepsie oder andern nicht sichtbaren Gebrechen leidet, hat sich, sofern es nicht schon beim Musterungsgefecht gegeben, sofort unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei der Gemeindebehörde des Ortes, mit dessen Militärpflüchtigen er zur Vorstellung gelangt, zu melden, die die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen wird.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat außerdem auf eigene Initiative drei glaubwürdige Zeugen herzurufen zum Aushebungstermin einzurichten.

Alle Militärpflüchtigen die im Aushebungstermin nicht zurückerhalten, also eine endgültige Entscheidung erhalten, haben auf den Schluß des Aushebungsgeschäfts auf dem Bezeichnungspunkt zu warten, bis ihnen die Militärpapiere ausgetragen werden.

Den Magistrat in Biebrich und Hochheim, sowie die Herren Bürgermeister der Landgemeinden erütre ich, die vorliegende Bekanntmachung wiederholt auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen und diese auf die genauen Bedeutungen der getroffenen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Im weiteren bestimme ich folgendes:

Für solche Militärpflüchtige, die an Schwachigkeit, Stottern, Kurzsigtigkeit und anderen Gebrechen leiden, die sich durch die Untersuchung beim Aushebungsgeschäft gut nicht oder nur schwer feststellen lassen, sind protokollarische Verhandlungen aufzunehmen und mit Hilfe Beurteilung von Auszügen aus den Schultafeln und ärztlichen Zeugnissen über die frühere ärztliche Behandlung sofort einzurichten.

Bei diesen bestimme ich darauf aufmerksam, daß die Angehörigen Eltern und die etwa vorhandenen mindestens 17 Jahre alten Brüder, wegen deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung bzw. Beurlaubung eines Militärpflüchtigen beantragt werden, ist, bis zum Schluß des Geschehens im Aushebungsorte verharren müssen, da dann die Reklamationen zur Verhandlung kommen.

Für Feststellung solcher Krankheiten und Gebrechen sind Lehrer, Nachbarn und Schulamtsbeamte, die mit dem Militärpflüchtigen Umgang gehabt haben, mindestens über drei Zeugen protokollarisch zu vernehmen, wobei am Schluß des Protokolls jedesmal angezeigt werden mößt, ob der Zeuge im Stande und Willen ist, nichtlängst seine Angaben ehrlich zu bestätigen.

Schließlich ist dieser Verhandlung noch ein Gutachten des Magistrats oder Bürgermeisters über die wegen der betreffenden Krankheit bei den Militärpflüchtigen gemachten Behandlungen und über den Grad der Krankheit zuzugeben.

Sämtliche an vorbezeichneten Krankheiten oder Gebrechen leidende Militärpflüchtige oder deren Angehörige sind zur Erbringung der verlangten Beweise noch besonders aufzufordern, auch ist für die rostzeitige Stellung einzelner Zeugen Sorge zu tragen.

Die Herren Bürgermeister, aus deren Gemeinde Militärpflü

Berlin nahm. Der Aufzug erfolgte am 2. d. M. um 8.05 Uhr abends. Unvergleichlich schön war der Anblick der Lichtmeere von Wiesbaden und Mainz. Der Ballon nahm zunächst Richtung auf den Sonnenberg, Rambach, Niedernhausen, Gamberg vorbei über die Wälder und Höhen des Taunus, immer nur wenige Meter über den Baumwipfeln. Wunderbar war gerade in der eigenartigen Beleuchtung dieser Zeit, zwischen Sonnen-Umliegung und Mondaufgang bei klarem, blaublauem Himmel die Stimmung, die über den gehämmerten Schwelgen der Wälder lag. Gegen 11 Uhr tauchte aus dunklem Schatten am Horizont langsam der Vollmond empor. Zunächst schien er überraschend groß und von dämonischem Dunkel umgeben, dann allmählich klarer und heller und schließlich zur glänzenden Scheibe werden, deren mildes Licht bis über die Erde ausstrahlte. Die Andeutungen die nun folgten, ließen sich kaum beschreiben. Die herrlichsten Frühlingslandschaften der schönsten Gegenden Deutschlands, endlose im frischen Grün prangende Wälder, hohe Berge, deren Spiel die Leinen des Körbes strecken, friedliche Täler mit unzähligen Blütenbäumen und schwimmenden Dörfern, tiefe, schwarze Schluchten, aus denen das Klatschen des Bachs herunterschlängt, — das alles bestrafte unter blauem, wolkenlosem Himmel durch das weiche Licht des Mondes und unzähliger Sterne, — das sind Wirklichkeiten, die selten der Menschheit je im Leben vergeben wird. Ein dieses Schweigen ringsum, nur manchmal unterbrochen durch das Tierleben der Wälder, bestimmt durch das Schreien und Wählen des Hirsches und Rehs, das Brechen der Zweige und Rauschen des Laubes, wenn das Wild hindurchlieferte. Auch im Vollmondschein schlichen sich die Lippen der Inseln in der feierlichen Stille der Natur zu andachtsvollen Schweigen. Was sich den Bildern dorbiert, ist so schön und zu erhaben, um Worte der Bewunderung auszulösen. So geht durch die zauberhafte Natur die Märchenwelt weiter über Oberhessen, wo die Lichtertheile des Bahnhofs Gleisen wie eine Brillenfassette und weiter im Hintergrund der Feuerchein der Hochöfen von Wetzlar emporleuchtet, über das Vogelscheie, die hohe Rhön, das Thüringer Wald. Zwischen 4 und 5 Uhr morgens geht mit herzlichem Karnevalsspiel die Sonne auf. Auch der folgende Tag gibt an Schönheit der Nacht nichts nach. Die Nachter der Werra mit ihren vielen Biegungen, die Saale und Unstrut werden übersehen, dann folgen Naumburg, Weihenstadt, Leipzig und nördlich von Dresden das ländliche Industriegebiet mit Grimma, Oschatz, Niels und Großenhain, alles bei herrlicher Sonnenbeleuchtung unter hellblauem, wolkenlosem Himmel. Um 1.15 Uhr mittags musste die 17jährige Fahrt, trotzdem noch reizvoller Ballon vorhanden war, beendet werden, damit Mainz und Wiesbaden noch am anderen Morgen erreicht werden konnte. Die Landung erfolgte galt bei Königswinter in der Nähe des Spreewaldes. Während der ganzen Fahrt wurde die Orientierung auf den Meteor genau eingehalten. Interessant war in Oberhessen für die beiden mahnenden Offiziere die Beobachtung der früheren Mondvergängen; die Häuser, in denen sie im Quartier gelegen hatten, die Batteriestellungen und die Ausrüstung, dazu die Stellen, an denen die Kritiken abgehalten wurde, wobei manche Erinnerung. Zum Beispiel, wie genau eine solche Ballonfahrt ist, mag noch erinnert werden, dass einer der Teilnehmer den Meteor mit schwerem Keckel und Fieber befreit hatte und durch die Einflüsse der reinen Luft und Sonnenbeleuchtung so völlig wiederhergestellt wurde.

Wiesbaden. Herr Eugen Lehmann, seit Jahrzehnten hier im Holzbauer, wurde an das Schauspielhaus in Frankfurt a. M. engagiert.

Der Kommunallandtag wählte am Montag zunächst Bürgermeister a. D. Dr. Heussennann (Frankfurt) als Vorsitzenden des Landesausschusses wieder. Der Stadt Höchst wird eine zweite Befreiung von 5000 Mark zum Ausbau des Volksgesundheitsamtes gewährt. Nach dem Bericht des Finanzausschusses über den Vorbericht für 1912 ist die finanzielle Lage günstig. Die Abstimmungen der nachvollen Landesbank und Sparkasse haben sich 1911 gegen das Vorjahr um 50 597 Mark resp. 136 401 Mark erhöht, sodass der Vorbericht 1912 gegen die Vorjahre mit rund 300 000 Mark erhöhte Einnahme rechnen konnte. Unter diesen Umständen ist die Betriebsabgabe in der vorjährigen Höhe von 7% Prozent belassen worden. Sämtliche Fonds sind ausreichend dotiert worden. Eine Vorlage des Landesausschusses sieht die Schaffung eines neuen Fonds für außerordentliche Bauten des Bezirksverbands vor. Der Finanzausschuss ist von der Zweckmäßigkeit dieses Fonds überzeugt. Dem Fonds sollen jährlich mindestens 80 000 Mark zugewiesen werden. Darüber hinaus werden ihm in diesem Jahre weitere 100 000 Mark zugemessen, also im ganzen 187 000 Mark. Der Haushalt der Fürsorgefürsorge der Kinderjährigen ist von 400 400 Mark auf 748 100 Mark erhöht worden, dem des Kinderarbeitsverbands sind für 1912 20 600 Mark mehr zugewiesen als im Vorjahr. Für Bekämpfung des Hen- und Sauerkrautes werden 33 000 Mark zur Verfügung gestellt, außerdem 5000 Mark zu seiner Winterbekämpfung. Beschluss wurde, vom Rechnungsjahr 1912 ab einen Fonds für die Erweiterungs- und Ergänzungsbauten der Bezirksanstalten zu errichten, über den das Verwaltungsrat der Kommunallandtag bat. Diesem Fonds ist alljährlich die Summe von mindestens 80 000 Mark zu überweisen, der Schub der Sportstätte ist aus den Einnahmen in diesen Fonds zunächst abzutragen. Abgesehen davon wendet sich gegen die seit dem 1. Mai getroffene Errichtung des Ausflugsvereins Handelsbank, Sparvereine abzuhören; bei den Wiesbadener Borschtvereinen werde das als eine unliebsame Konkurrenz empfunden. Landesbankdirektor Alau erklärte dies Borgeben ein Pflicht der Sportstätte, die die einzige öffentliche Borschtstätte im Wiesbaden ist; ein Grund zur Beurteilung für die anderen die Sparaktivität ausübenden Vereine liege nicht vor. Über das Gesuch der Landesbank-Borschtvereine um Bewilligung des Wohnungszuschusses für militärische Beamten wird noch dem Antrag des Beamten- und Eingangsbeirates im Interesse einheitlicher Grundsätze Ueberlegung zur Logesordnung beschlossen.

In der nächsten Stadtverordneten-Sitzung stehen u. a. folgende Punkte zur Verhandlung: Beschaffung eines zweiten elektrischen Wagens für das Königl. Theater. Kosten 8800 M. Antrag des Stadtverordneten Siebert: "Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu erufen, durch geeignete Maßnahmen, etwa durch kostenlose Hergabe des Paulinenschlosses zu den großen Weinproben, dahin zu wirken, dass die jetzt im Rheingau stattfindenden Weinlesefeste ähnlich wie es für das gesuchte Weinfest, Soar, und Lünerberg in Trier geschieht — in Wiesbaden abgehalten werden.

Das städtische Verkehrsamt ist jetzt dem Betrieb übergeben worden. Es befindet sich oberhalb des bisherigen Autostützpunkts mit dem Zugang von den Kolonnaden aus. Neben den Ausläufen soll das Hauptgebäude auf eine umfassende und durchgreifende Werbesträfse für unsere Kurstadt gelegt werden.

Tuberkulosebekämpfung im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Landesbauamt zu Wiesbaden fand am 2. Mai eine Versammlung statt. In einer Werbepredigt war ein fünfgliedriger Ausschuss mit den vorbereitenden Schritten beauftragt worden. Namens dieses Ausschusses begrüßte Oberstleutnant a. D. Wilhelm die Versammlung, gab einen Überblick über die vielseitigen zur Bekämpfung der Lungentuberkulose im Bezirk bestehenden Bemühungen, einige statistische Notizen über die Sterblichkeit, die sozialistische der Bevölkerung vertrat, und begründete die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller auf diesem Gebiet wirkenden Vereinen, Institutionen und Personen. Die Vorstände des vorbereitenden Ausschusses zu der Organisation und dem Programm der zu bildenden Tuberkuloseausschüsse waren in Händen aller Eingeladenen und seien hier kurz wiedergegeben: Als Grundlage der Organisation sind für die einzelnen Kreise Tuberkuloseausschüsse gebildet, welche sich in Orts- oder Kirchenpfarrgemeinden gliedern und in dem Landes-tuberkuloseausschuss des Regierungsbezirks ihre Sitz haben. Vorerst soll als niedrigstes Arbeitsausschuss mit dem Kreis der Zuwachs von einer zu verurteilten Versammlung gewählt werden. Zweck und Aufgabe dieser über den ganzen Bezirk verbreiteten Ausschüsse bilden folgende Programmpunkte: 1. Möglichst weitgehende Bekanntmachung des Kreisfests der Krankheit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. 2. Ermittlung der Kranken; diese ist sehr wichtig, denn viele gefährden ihre Umgebung, weil sie selbst nicht wissen, dass sie krank sind. 3. Feststellung der Krankheit durch ärztliche Untersuchung. 4. Wenn Tuberkulose festgestellt ist, Sucht des Erkrankten durch eine Bevölkerungs- und Ausschüsse in seiner Wohnung, Belehrung und Fürsorge. 5. Geeignete Unterbringung des Erkrankten. 6. Fürsorge für aus Institutionen Entlassene. Der Landestuberkuloseausschuss sieht an der Spitze der Organisation

und will insbesondere zur Gründung von Kreis- und Ortsausschüssen beitreten, die mit Nut und Tat unterstützen, für geeignete Verwendung der Geldbeträge vom der Landesversicherungsanstalt, Behörden und Vereinen sorgen. Die Kreis- und Ortsausschüsse ausführten darüber hinzu zusätzliche Anträge an die Organisation des Volks-ländlichen Frauenvereins entlichen unter Auszeichnung der Vertreter und sonstiger dazu geeigneter Vereine und Personen. Das Ausprobieren ergab im Allgemeinen Einverständnis mit den Vorschlägen des Ausschusses, wie mit den Grundlagen, nach denen der Landes-ausschuss zusammengetestet sein sollte. Der Ausschuss empfiehlt die Wahl folgender Herren: Als Vertreter des Bezirksoberhauptes Börgermeister Frauvereine Herrn Dr. A. Schuh vom Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr im Regierungsbezirk Wiesbaden, Herrn Verwaltungsgesellschafter Linz, von dem Frankfurter Vertreter ein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr Herrn Professor Dr. med. Reich-Frankfurt a. M. den Referenten der Kommission. Vertreter der Regierung Herrn Geheimer Medizinalrat Dr. von Hale, als Vertreter der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau Herrn Landesrat Dr. Schroeder-Koell, former Herrn Geheimer Medizinalrat Dr. Gleissmann, bisher Arztsrath der Stadtkreis Wiesbaden und als Vertreter der Industrie Herrn Fabrikant Dr. phil. W. Kalle-Wiesbaden. Der Vorschlag stand offizielle Zustimmung. Hiermit war das Mandat des vorbereitenden Ausschusses erledigt. Die Versammlung wurde geschlossen. Der neu gewählte Ausschuss konstituierte sich und wählte Herrn Dr. A. Schuh zu seinem Vorsitzenden.

Wiesbaden. Was muss der Detinat von der Berufsgenossenschaftsfrage wissen? Über dieses Thema sprach am Samstagabend Herr W. Walther aus Darmstadt aus Veranlassung des Vereins der Kaufleute und Industriellen im kleinen Berlinsburgerloch. Der Redner, selbst Detinat, hat sich seit Jahren mit der Berufsgenossenschaftsfrage beschäftigt und wusste in klaren oligemeinverständlichen Worten das und für sich trockne Thema recht interessant zu behandeln. Die Frage ist durch das neue Reichsversicherungsgesetz, welches am 1. Januar 1912 in Kraft tritt, besonders wichtig, da nach denselben neuen Kleinhandelsbetrieben zugezogen werden, in welchen 1 gewerblicher oder zwei kaufmännische Angestellte tätig sind. Die Lager-ebeuren genossenschaftschaft, welcher auch die Detinatangehörigen müssen, rückt unter den 66 Berufsgenossenschaften an 39. Stelle, was die Höhe der Beiträge anbelangt. Dabei ist große in den Detailgeschäften die Gefahr der Unfälle eine recht minimale. Die Beiträge sind jedoch deshalb so hoch, da der gleichen Berufsgenossenschaftschaft Spediteure, industrielle und andere große kaufmännische Betriebe angehören. Der Nachteil für die Detinatangehörigen ist ganz besonders ins Auge springend, wenn man bedenkt, dass die Hamburg-Amerikalinie und der Norddeutsche Lloyd ebenfalls Mitglieder sind. Der Beamtenapparat — Direkte und Sektionen — verschlingt im Jahre die hohe Summe von ca. 769 000 Mark. Nach dem neuen Reichsversicherungsgesetz würden für die Höhe ca. 200 000 Betriebe in Betrieb kommen, von welchen ca. 150 000 dem Detinatangehörigen angehören. Eine Veränderung bezüglich Teilung ist daher unabdinglich notwendig. Die Lager-ebeuren genossenschaft selbst strebt eine territoriale Trennung an, während von anderer Seite eine Handelsberufsgenossenschaft — Detinat und Engros — oder eine Dienstleistungsgenossenschaft angeregt wird, indem der Engrosbandel selbst eine besondere Rechnung, aus der Lager-ebeuren genossenschaft auszuholen zeigt. Wenn sich in den ersten 3 Jahren bei eigner Berufsgenossenschaft auch eine Verbesserung für die Detinatangehörigen ergebe, so müsse diese aber in den späteren Jahren kommen und sei außerdem der Vor teil, endlich dadurch zugleich eine Detinat-organisation zu schaffen, doch besonders wertvoll. Da sich die meisten Handelsfirmen für eine eigene Berufsgenossenschaft der Detinatangehörigen aussprochen — die Wiesbadener Handelsfirma ist für eine Handelsgenossenschaft (Detinat u. Engros) eingetreten — ist der Antrag bereits gefasst und sind die Aussichten auf Erfolg im Bundesrat die besten. Im Namen der zahlreichen Freiwilligen dankte der Vorsitzende, Herr Bankier Pleißner, dem Redner für seine interessanten Ausführungen, denen sich eine kurze Diskussion anschloss, an welcher sich auch die Mitglieder der handelsfirma, die Herren Stamm und Wenz, beteiligten.

Wiesbaden. Erhängt hat sich in seiner Wohnung in der Oranienstraße der 21 Jahre alte B., der einzige Sohn einer Witwe. — Der folgenschwere Zusammenstoß zwischen dem von Unteroffizieren der 3. Kompanie der Fußregiment sowie mehreren Domdeutschen Bogen und einem Motorwagen der Straßenbahn soll, nach dem W. T. dadurch hervorgerufen sein, dass der Leiter des Bocals annahm, die Straßenbahnen werden an der Ecke der Niederrheinstraße halten, während das tatsächlich nicht geschah. Die Haltestelle soll einfach überfahren worden sein. Dieser Bocal wurde an dem linken Bordstein erfasst, etwa 20 bis 30 Meter in die Niederrheinstraße hineingeschleudert und vollständig umgekippt. Die Passagiere des Straßenbahnwagens sind mit dem Schrecken davongekommen, während der Wagen selbst ziemlich erheblich zu Schaden kam. Von den Insassen des Bocals ist keiner ganz ohne Verletzung davongekommen. Bei einem soll wenig Hoffnung sein, ihn am Leben zu erhalten.

W. Die Verletzungen der bei der Karambolage an der Ecke der Niederrheinstraße beteiligten Personen scheinen nicht schwer zu sein, wie man ursprünglich annahm. Die Witwe soll jedoch in ihre Wohnung geschafft, was nicht auf besondere Schwere hindeutet.

W. Die Cestrau A., welche am vergangenen Samstag in der Nähe der Station "Chausseehaus" einen Selbstmordversuch machte und baldwohl in das Krankenhaus verbracht wurde, hat gestern abend wieder entlassen werden können. Sie hatte sich lediglich einen leichten Streifschuss beigebracht. Der Frau soll vor einiger Zeit die weitere Ausführung des Stellennimmermuttergewerbes unterstellt worden sein. Darin mag das Motiv zu dem Selbstmord zu erklären.

so. Der 12 Jahre alte Hans Heinrich stirzte gestern abend so ungünstig von einem Baum, dass er beide Handgelenke brach und nach seiner elterlichen Wohnung, Blücherstraße 24, verbracht werden

musste. — Der 12 Jahre alte Schüler Max Biebold stirzte gestern aus dem zweiten Stock seiner elterlichen Wohnung, Schwarzer Straße, und blieb mit schweren Kopfschlägen auf der Stroh liegen. Die Sanitätswache verbrachte ihn in das städtische Krankenhaus.

so. Dreizehn Tage Gefängnis erhielt der Kaufmann Emil Ernst Krämer aus Schierstein, der auf betrügerische Weise sich von einer militärischen Nutzung drücken wollte, dadurch, dass er sich noch freuen obmied, obwohl er überhaupt nicht nach dort verzogen und sich später wieder zurückmeldete, wodurch er erkannte, dass er bis zur neuen Beförderung zur Landwehr überschrieben werden musste.

Rüdesheim. Die 50jährige Jubiläumsfeier des Turngau Südsachsen fand in der heutigen Turnhalle statt und nahm einen glänzenden Verlauf. Die Begrüßungsrede hielt der 1. Gauverwalter des Gau-Südsachsen, A. Biebrich. Er hielt u. a. eine Rückblick auf die Entwicklung des Gaus. Vor dem Jahre 1862 hätten die damals bestehenden Turnvereine keinen festen Verbund gehabt, erst in diesem Jahre hätten sich die im Rheingau bestehenden 8 Vereine zu dem Gau Südsachsen zusammengetan. An diesem Tage musste man auch der Männer geben, die damals den Gau geleitet hatten. Es seien dies die Turner Schmidt-Wiesbaden, ihm sei Ritter jun. Wiesbaden gefolgt, dann hätten auch die Turner Stephan und Jung die Geschäfte des Gaus geführt. Vor dem Jahre 1874 habe man das Turnen allgemein nur in den Vereinen gepflegt, ein Wettkampf habe es zu der Zeit noch nicht gegeben. Als erster habe der Gau Südsachsen dann das Wettkampf eingeführt. Welche Entwicklung des Wettkampfes genommen habe gehe daraus hervor, dass im Jahre 1882 nur 60 Turner, 1911 bereits 700 zu den allgemeinen Wettkämpfen angreifen seien. Der Gau Südsachsen sei der erste gewesen, der die Gründung eines Spielerverbandes angestrebt habe. Besonders Augenmerk habe man stets den Jugendzügen zugewandt. Geheimer Regierungsrat Wagner habe aus allen angeführten besonderen Zweigen des Turnens die Jugendpflege hervor. Im Rahmen der Regierung drohte er dem Gau die herzlichsten Wünsche zum 50jährigen Jubiläum.

Frankfurt. Der Eisenbahnminister soll sich damit einverstanden erklärt haben, dass von acht Uhr abends an in einem Abteil der Speisewagen auf den Preußisch-Hessischen Staatsbahnen wieder gereicht werden darf. Seit Jahren erfreuen die Speisewagen-Gastronomie die Wiederherstellung des Brotverbots, weil ihnen dadurch Reichtum erschlichen. Nur in Preußen besteht dieses Verbot.

Frankfurt. In der gestrigen Vorstellung im Circus Albert Schumann ereignete sich ein Unfall, der bei dem zahlreich erschienenen Publikum große Beunruhigung hervorrief, aber ancheinend keine leichten Verletzungen haben dürfte. Bei der sogenannten Todesfahrt in der 7 Meter hohen Schleife starb der Wagen beim Herunterfallen aus einer Höhe von 5 Meter mit seinem Rad und wurde im Gehäuse verletzt. Der Wagen wurde erheblich durch die Stoßfalle gemindert. Der Wagen konnte nach wenigen Minuten mit Unterstützung die Manege verlassen. Man glaubt, dass er schon heute wieder aufgerichtet kann.

Homburg. Der Kaiser wird am kommenden Freitag zum Besuch der Kaiserin hier erwartet. Er fährt am selben Tage nach Wiesbaden weiter.

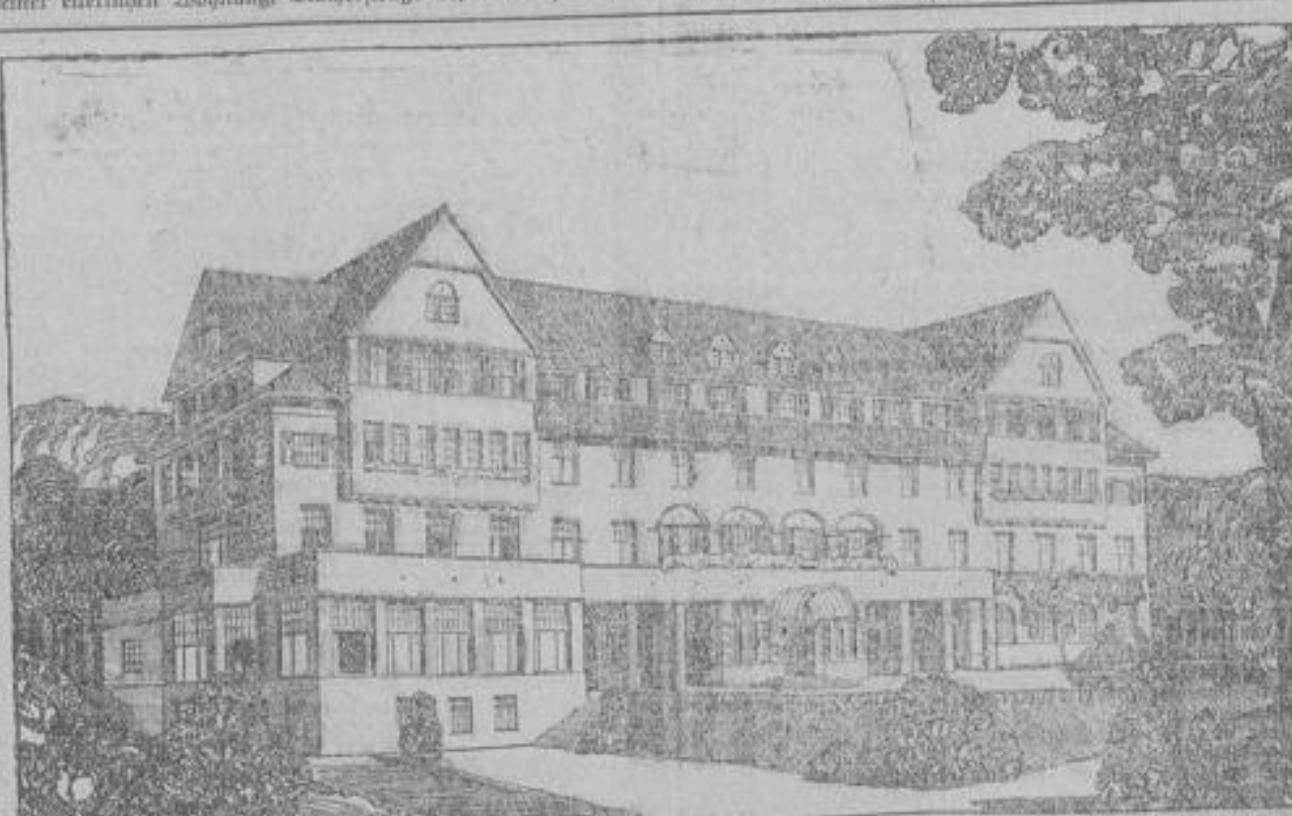
Bad Homburg. Die Kaiserin wird voraussichtlich bis Anfang Jan. hier verbleiben.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Wie bereits gemeldet, hat der Mainzer Männergesangverein das Lied "Victoria Luise" am Bronzelohnstag geprägt, zu einer Fahrt nach Frankfurt-Mainz. Über der Stadt soll das Liedhiss etwa eine Stunde lang liegen und ihm von der Terrasse der Stadthalle aus durch den Verein eine gelungene Ovation dargebracht werden. Die Teilnehmer werden durch Rose bestimmt, von denen 1200 zu je zwei Mark ausgegeben werden. Unter ihr befindet sich ein Gewinner sein.

Mainz. In einem Geschäftshaus des beliebtesten Stadttelles rückte in der Nacht zum Freitag eingebrochen. Das wurde bemerkt, die zwei Einbrecher flüchteten auf den Boden über das Dach und kamen trotz aller Rettungsversuche nicht endlos werden. Am Samstagabend suchte auf Gehöft des Besitzers der Hausmeister in Begleitung seiner Frau den Boden nach. Als er oben war, traten ihm die zwei Einbrecher, die sich im Laubenschlag verborgen gehalten hatten, drohend entgegen; der eine hatte einen Revolver bereit und ließ davon, der Mann ihr nach. Aber die beiden Einbrecher waren auch nachgeladen und gelangten mit auf die Straße. Nun ging die Verbrecher jagd los. Dem Hausmeister schlug sich eine große Menschenmenge an, auf die schließlich der eine Einbrecher zwei Schüsse abwarf, die aber glücklicherweise nicht trafen. Endlich konnten beide dingfest gemacht werden. Die erregte Menge hätte sie beinahe gerammt. Es sind zwei gefährliche, schon mehrfach bestohlene Burschen von hier.

In der Frage der Eingemeindung von Röthheim im Mainz nimmt die Eingemeindungskommission bestimmte Grundsätze auf, nach denen die Eingemeindung erfolgen soll. Da der Steueranschlag in Röthheim wesentlich höher als in Mainz ist, soll der Gemeindebezirk Röthheim bis zum Jahre 1925 einer Sonderbefreiung unterliegen und die feuerliche Gleichstellung erst von diesem Zeitpunkt an erfolgen. Röthheim soll bis 1912 drei Vertreter in das Gemeindefollegium entsenden und von da ab ohne Sonderstellung an den Gemeindewahlen beteiligt sein. Das für Mainz bestehende Oktroi soll aus Röthheim ausgedehnt werden, ausgenommen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Brennstoffe. Die spiegelnden Orte sollen aus Röthheim ausgedehnt werden. Die entsprechenden Ortsstatuten usw. sollen auf den Stadtbereich Röthheim vorerst keine Anwendung finden. Bis Termin der Eingemeindung ist der Juli 1912 vorgesehen.



Erholungsheim „Taunus“ bei Chausseehaus - Biebrich.

Vorsteher bringt eine Zeichnung des Erholungsheimes „Taunus“, welches seitens der Deutschen Gesellschaft für Manns-Erholungsheim erbaut und zu welchem am Sonntag, den 27. April unter allgemeiner Beteiligung der Grundstein gelegt

Die National-Flugspende.

Das Flugwesen hat sich in Deutschland bisher nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit entwidelt. Der Grund für diese Lethargie ist einmal darin zu suchen, daß sich die zahlreiche Deutsche derartigen neuen und auf den ersten Blick rein sportlichen Erlebnissen gegenüber misstrauisch und zurückhaltend verhält und erst dann die Bewegung aufnimmt, wenn er den ernsthaften Charakter der Frage erkannt hat. Der Engländer hat sich auch in dieser Frage und verwandt gezeigt. So ist es zu erklären, daß während man in den lateinischen Ländern, besonders in dem schon beweglichen Frankreich, schon seit geraumer Zeit hohe Summen für die Lösung des Flugtechnischen Problems ausgewendet hat, unsere Flieger und die Flugindustrie mit verhältnismäßig geringer öffentlicher und privater Unterstützung vorlieb nehmen mußten.

Das Vorgehen Frankreich's, seine großen Erfolge auf dem Gebiete des Flugwesens, seine gewaltigen Anstrengungen, das Flugzeug zu einem überlegenen Hilfsmittel für die Kriegsführung auszubauen, die raschlichen Erfolge des Flugzeugs im Tripolitanischen Krieg, haben nun endlich die allgemeine Anteilnahme des deutschen Volkes an dieser Zukunftsvorfrage erweckt. Aber auch die Art, wie sich diese Anteilnahme geäußert hat, ist recht deutlich entstanden, nacheinander in verschiedenen Teilen Deutschlands eine Reihe von Bewegungen, die, ohne mit einander Verbindung zu haben, sich die Sammlung von Mitteln für das Flugwesen zur Aufgabe stellten. An erster Stelle sind dabei Städte an militärischen Orten zu nennen, die auf eine Anregung des Frankfurter Oberbürgermeisters Adolfs zurückzuführen sind. Mit einem Appell an die Heimatknechte haben sich die betreffenden Stadtverwaltungen an ihre Bürgerchaft gewandt, ihr Scherlein beizutragen, um zum Wohl der Landesverteidigung dem Vaterlande einen Beitrag zu leisten, das den Namen ihrer Vaterstadt tragen soll. Eine Anzahl dieser Sammlungen ist bereits zum Abschluß gelangt, ihr Ertrag ist dem Kaiser überwiesen und von ihm angenommen worden.

Mit derartigen lokalen Bewegungen ist aber das große nationale Problem nicht zu lösen. Abgesehen davon, daß sie nur einen kleinen Teil des deutschen Volkes umfassen, sind auch die mit diesen Sammlungen verfolgten Zwecke keineswegs ausreichend, um beim deutschen Flugwesen im Wettkampf der Nationen einen angemessenen und würdigen Platz zu sichern. Dazu bedarf es nicht einer Anzahl Flugmaschinen zu militärischen Zwecken, deren Bewilligung den gesetzgebenden Körperbehörden des Reichs feineswegs abgenommen werden soll, sondern vielmehr eines großen und dauernden Vermögens, durch das die Entwicklung des gesamten Flugwesens in allen seinen Beziehungen gefördert werden kann und soll.

Dieses Mittel gilt es freimüllig als eine von der Begeisterung des ganzen Volkes getragene nationale Spende aufzubringen. Sie sollen eine nicht nur erwünschte, sondern dringend notwendige Ergänzung dessen sein, was im Reichs- und Staatshaushalt für diesen Zweck getestet werden kann. Um diesen Erfolg im Interesse des Vaterlandes zu bringen, bedarf es aber eines gemeinsamen, zielbewußten, eisheitlich organisierten Vorgehens, einer vollen Einmütigkeit des deutschen Volkes und der Entschlossenheit, alle partikularistischen und ego-

istischen Wünsche, jegliche Einzelpolitik zurückzustellen hinter das gemeinsame und große deutsche Ziel.

Dem Gedanken trägt der vom Prinzen Heinrich von Preußen erlossene Aufruf Rechnung. Auch er wendet sich an das deutsche Volk mit der Bitte, zu zeigen, daß ein jeder gern bereit ist, zu dem großen patriotischen Zwecke sein Scherlein beizutragen. Er wendet sich an alle die bereits bestehenden Komitees und sonstigen Sammelstellen mit der Bitte, sich dem großen unterlandischen Unternehmen unterzuordnen, das Werk nicht zu verzögern, und die Erträge des dem gemeinsamen Flugwesen zuzulegen zu lassen.

Aber es gelingt, auf diese Weise bei einem einzigen Vor gehen Deutschlands wenigstens einen Betrag von mehreren Millionen zu erzielen, so wird es möglich sein, mit diesem Kapital die wichtigsten Zwecke der deutschen Luftschiffahrt mit den so unbedingt notwendigen Mitteln zu unterstützen.

Ein Programm für die Verwendung der National-Flugspende kann kurz folgendermaßen ausgestellt werden:

Es soll erstrebt werden, die Versorgungskommunen der Flugapparate, die Ausbildung der Flieger und die Fürsorge für die Hinterbliebenen derjenigen Männer, die ihr Leben für die große Sache geopfert haben, jenseits der Unterstützung der Wettbewerbe, und zwar sowohl der Flug-Konkurrenz, als auch der Motorrennen-Wettbewerbe und endlich die technische und wissenschaftliche Durchdringung und Weiterentwicklung des Flugwesens.

Neben die Verwendung der Gelder im einzelnen wird ein Kuratorium Entscheidung treffen, an denen Zusammenstellung aller Teile Deutschlands nach Möglichkeit in gleicher Weise beteiligt sein werden und das unter allen Umständen die bedeutendsten deutschen Kaufleute auf dem Gebiete des Flugwesens eingebunden werden.

Das Ziel ist aber nur zu erreichen mit einer großen, das gesamte Deutschland umfassenden Organisation, an deren Spitze sich in den einzelnen Bundesstaaten die mahmenden Männer stellen und bei deren Durchführung bis ins kleinste auch die Mitwirkung des gesamten Vermögensapparates nicht entbehrt werden kann. Nur auf diese Weise ist es möglich, die Bewegung bis in die kleinsten Städte zu leiten; nur auf diese Weise ist es möglich, nicht nur die Beitrag einiger großer Spender, sondern auch die kleinen Gaben der weniger Bemittelten zu erhalten. Das geschieht in diesen kleinen Beiträgen nicht etwa nur im finanziellen Sinne der ausstaggernden Haltung, sondern das viel wichtigeren nationalen, begeisternden Element zu sehen ist, das hat schon die Zeppelin-Spende in bedeutender Weise gezeigt. Das aber dieses Unternehmens, wie jede große Bewegung im Volke nur dann einen vollen Erfolg haben kann, wenn die gesamte deutsche Presse sich unterstreichelt in seinem Dienst steht, ist ohne weiteres gegeben.

Über auch die Zustand-Deutsche dürfen nicht fern bleiben, auch an sie ergeht in gleicher Weise der Appell, das ihre zu dem großen Vaterlandischen Unternehmen beizutragen und es liegen schon eine ganze Reihe von Neuerungen vor, die zeigen, daß unsere Botschaften jenseits der Grenzen und Meere in dreifachlicher Weise für die National-Flugspende werbend und gebend zur Verfügung stehen.

So wird und muß es gelingen, dem Vaterland mit einem unbestrittenen, machtvollen und überzeugenden Erfolge gegenüberzutreten und damit zum Wohl des Vaterlandes und im Interesse

eines dauernden Friedens wieder zu beweisen, daß Deutschland jederzeit imstande sein wird, eine große nationale Aufgabe in volliger Einmütigkeit zu erfüllen.

Bunte Allerlei.

Wien. Der Gießereibesitzer Kast von der Heden gab Wohnung ebend einen Schuß ab, um, wie er versichert, Unzufriedenstellende Gießereiarbeiter zu verhindern. Er erschoss dabei zufällig einen vorübergehenden Tagelöhner, von dem Heden wurde verhaftet.

Öffentlich die Sprache verloren haben will der Bergmann Quast, der sich vor den Weinhändlern in Dortmund zu verantworten hatte, weil er beim Wildern einen 11-jährigen Knaben angegriffen und ihn dann erhängt hatte. Die Verhandlung mußte ausgetragen werden, dann der Angeklagte längere Zeit beobachtet werden kann.

Gegen die Steuerhinterzieher, die bekanntlich auch in Preußen schärfer verfolgt werden sollen, gehen die österreichischen Behörden kriegerisch vor. Soeben wurde in Wien eine große Firma zu einer Steuerstrafe von einer Million Kronen verurteilt.

Hohenburg (Weierwald). Hier wurde jetzt ein Ortsschütz zum Schutz gegen Veruntulzung eröffnet. Unter den unter Schutz gestellten Gebäuden befindet sich u. a. auch das biege Schloß.

Brüssel. Ein blutiges Drama spielte sich am Montag in hohem Stile ab. Der Arbeiter Leentel hatte einen Wortwechsel mit seiner jungen Frau, die ihm Wörter wünschte, um seinen letzten Lebensanfang. Die Frau erschüttete ihn zu Tode. Der Mann folgte ihr und schwerte mehrere Schüsse auf sie ab, die die Frau tot niederschlugen. Darauf wurde der Mann sein 5 Jahre altes Kind durch einen Schuß und erhängte sich.

Neueste Nachrichten.

Strohendäuber.

Düsseldorf, 8. Mai. In der Nähe von Corthaus ist gestern auf offener Landstraße ein Autounfallvorschlag verübt worden. Als die Besitzerin eines Pez und Grünhagens von Corthaus nach Hause gingen, wurden sie auf der Chaussee zwischen Tuchlin und Lauenburg von zwei Männern überfallen. Grünhagen erhielt zwei Schüsse in den Kopf, während Pez leicht verwundet wurde. Beide blieben bewußtlos liegen und wurden von Wegelägerern ausgeplündert. Nach einigen Stunden wurden sie aufgefunden.

Eisenbahnmunfall.

Riga, 8. Mai. In der französisch-litauischen Grenzstation Ventspiliai stieß gestern nachmittag der von Riga kommende Schnellzug mit einem in der Station haltenden Güterzug zusammen. Von diesem wurden die Lokomotiven, vom Schnellzuge vier Wagen beschädigt. 10 Reisende erlitten Verletzungen.

Zeitung Guido Zeller. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jostorf, für den Reklame- und Anzeigenteil sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzgoyl, sämtl. in Bielefeld. Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeller in Bielefeld.

Geschenk Nr. 25



werden aus erlesenen Rohstoffen nach besonderem, vollendetem Verfahren hergestellt. Sie sind in Güte und Ausgiebigkeit einfach unübertroffen, garantiert unschädlich für Wäsche und Hände. Gegen die Sammelmarken gibt es wertvolle Geschenke.

Flammer 15 Pfg.
Drei Packung
und
Trifflerfüller

Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Metzgerei und Fleisch.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Eigene Notierung am Frischmarkt. Nur 100 Rtg. unter marktübliche Ware:

Weizen, Norddeutscher	60,00-100,-
Wurst, Würzer	24,50-24,65
Roasten, Würzer	21,00-21,25
Gele, Ried und Würzer	0,00-0,00
Wettiner	0,00-0,00
Hasen, Würzer	22,00-22,50
Wurst	18,50-18,75
Käse	0,00-0,00

Frankfurt a. M., 4. Mai. Annih. Notierung.

Wurst 50 Rtg. Fleisch 50 Rtg.

Fleisch 0,00-0,00

Käse 0,00-0,00

Metzger.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Eigene Notierung.

Käseflocken (neuer) im Waschsalon 100 Rtg. 4,- 8,25-9,00

im Fleischverkauf 100 10,50-11,00

Wurst.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Eigene Notierung.

Wurstfein im Waschsalon 100 Rtg. 4,- 8,25-9,00

im Fleischverkauf 100 10,50-11,00

Metzger.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Eigene Notierung am Frischmarkt.

Wurstfein: 184 Pfennig, 42 Pfennig, 32 Pfennig, 24 Pfennig, 20 Pfennig.

22 Pfennig und 18 Pfennig, 12 Pfennig, 8 Pfennig.

Wurst 50 Pf. Verbindsgewicht:

1. Alter von 4-7 Jahren

2. die noch nicht gezogen haben (ungeschnitten)

3. die noch nicht ausgemästet sind, ältere ausgemästet

4. Schinkengewicht

5. Wurstfein: 184 Pfennig, 42 Pfennig, 32 Pfennig, 24 Pfennig, 20 Pfennig

6. Wurstfein: 12 Pfennig, 8 Pfennig, 6 Pfennig, 4 Pfennig

7. Wurstfein: 8 Pfennig, 6 Pfennig, 4 Pfennig

8. Wurstfein: 6 Pfennig, 4 Pfennig

9. Wurstfein: 4 Pfennig, 3 Pfennig

10. Wurstfein: 3 Pfennig, 2 Pfennig

11. Wurstfein: 2 Pfennig, 1 Pfennig

12. Wurstfein: 1 Pfennig

13. Wurstfein: 0,5 Pfennig

14. Wurstfein: 0,25 Pfennig

15. Wurstfein: 0,125 Pfennig

16. Wurstfein: 0,0625 Pfennig

17. Wurstfein: 0,03125 Pfennig

18. Wurstfein: 0,015625 Pfennig

19. Wurstfein: 0,0078125 Pfennig

20. Wurstfein: 0,00390625 Pfennig

21. Wurstfein: 0,001953125 Pfennig

22. Wurstfein: 0,0009765625 Pfennig

23. Wurstfein: 0,00048828125 Pfennig

24. Wurstfein: 0,000244140625 Pfennig

25. Wurstfein: 0,0001220703125 Pfennig

26. Wurstfein: 0,00006103515625 Pfennig

27. Wurstfein: 0,000030517578125 Pfennig

28. Wurstfein: 0,0000152587890625 Pfennig

29. Wurstfein: 0,00000762939453125 Pfennig

30. Wurstfein: 0,000003814697265625 Pfennig

31. Wurstfein: 0,0000019073486328125 Pfennig

32. Wurstfein: 0,00000095367431640625 Pfennig

33. Wurstfein: 0,000000476837158203125 Pfennig

34. Wurstfein: 0,0000002384185791015625 Pfennig

35. Wurstfein: 0,00000011920928950078125 Pfennig

36. Wurstfein: 0,000000059604644750390625 Pfennig

37. Wurstfein: 0,0000000298023223751953125 Pfennig

38. Wurstfein: 0,00000001490116118759765625 Pfennig

39. Wurstfein: 0,000000007450580593798828125 Pfennig

40. Wurstfein: 0,0000000037252902968994140625 Pfennig

41. Wurstfein: 0,00000000186264514844720703125 Pfennig